

Deichvorlandbewirtschaftung im Wandel der Zeit

Von BERND PROBST

Zusammenfassung

Das Deichvorland hat heute wie früher eine hohe Bedeutung für den Lebensraum in den Küstenmarschen. Entsprechend dieser Bedeutung hatte der Mensch schon früh begonnen, die Anlandung im Wattenmeer nach seinem Willen zu beeinflussen. Er versuchte, die Flächen möglichst schnell zu vergrößern, um eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge zu erreichen. Dabei hatte man bereits erkannt, daß das Vorland auch sehr wichtig für die Sicherung der Deiche ist.

Nach zunächst planlosem Vorgehen an einzelnen Stellen, begann man unter der Preußischen Regierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit systematischen und planmäßigen Vorlandarbeiten. Die anfangs rein landwirtschaftliche Funktion hat sich im Lauf der Geschichte mehrfach gewandelt. Heute liegt die Bedeutung von Vorland und Watt in ihrem hohen Wert für Ökologie und Küstenschutz. Ohne Anspruch auf chronologische Vollständigkeit sollen wichtige Positionen der Ziele und Motive von Vorlandarbeiten aufgezeigt werden.

Summary

The foreland in front of the dykes (saltmarsh) is today as well as in former times very important for the living space in the coastal marshes. According to this importance people began very early to influence the accretion in the wadden area. In order to rise the agricultural yields, they tried to enlarge the foreland areas. At the same time they recognized, that the foreland is even very important for the safety of the dyke.

After first singular and unsystematical approaches engineers began in the middle of the nineteenth century with systematical land reclamation. Several changes of the importance of the forelands occurred in the course of history. Today they have an extremely high value for the ecology (as part of a national park) as well as for the coastal protection. Without a claim to completeness there will be shown important positions of objectives and motives of land reclamation works.

Inhalt

1. Anfänge	47
2. Planmäßige Landgewinnung	49
3. Systematische Arbeitstechnik	51
4. Nationalsozialistische Einflüsse	55
5. Krieg und Nachkriegsjahre	56
6. Wandel der Landwirtschaft	57
7. Naturschutzbelange	58
8. Bewertung	59
9. Schriftenverzeichnis	59

1. Anfänge

Die frühe Besiedlung der Marsch, seien es Flachsiedlungen oder erhöhte Siedlungen auf Strandwällen und Warften, hat die natürlichen Grenzen zwischen Meer und Land nicht beeinflusst. Auch die ersten Deiche, die um das Jahr 1100 als flache Überlaufdeiche ausschließ-

lich auf dem grünen Vorland errichtet wurden, haben nicht wesentlich in Tiden und Strömungen und somit in das Sedimentationsgeschehen eingegriffen. Die Priele, die gleichzeitig die wichtigsten Verkehrswege waren, blieben offen. Die Verlandung geschah allein durch die Naturvorgänge.

Mit den ersten Deichbauten konnte die landwirtschaftliche Nutzung nach und nach von Weidewirtschaft auf Ackerbau umgestellt werden. In Süderdithmarschen wird z. B. um das Jahr 1140 schon Ackerbau erwähnt (PRANGE, 1986). Die einzige Flächennutzung war die Landwirtschaft. Da die Marschflächen sehr fruchtbar und ertragreich waren, trachtete man danach, sie zu vergrößern. So begann man etwa im 14. Jahrhundert, Priele mit „Strauchkisten“ zu durchdämmen, um sie auflanden zu lassen und Deiche über die Priele hinweg bauen zu können. Dabei wurde gebündeltes Strauchwerk an Land mit Pfählen in Kistenform gebracht. Diese Kisten wurden bei Niedrigwasser in Doppelreihen im Priel verlegt, mit Pfählen und Riemen befestigt und mit Busch- und Erdlagen verfüllt. Bekannt sind die Dammbauten zur Landfestmachung der Horsbüllharde, der Wiedingharde, die Abdämmung des Bottschlotter Tiefs u. a.

Mit zunehmender Erfahrung wurden die Maßnahmen umfangreicher. Es entstanden die ersten Pläne, die Inseln und Halligen zu sichern, indem sie landfest gemacht wurden. Die erste Entwurfsskizze für einen Damm zur Insel Alt-Nordstrand ist aus dem Jahre 1553 überliefert. Bereits zu dieser Zeit hatte man erkannt, daß ein hohes Vorland nicht nur der Landgewinnung dient, sondern auch sehr wichtig für den Küstenschutz ist. Im Jahre 1615 schreibt der aus den Niederlanden stammende Deichgraf J. ROLLWAGEN wegen dieses Vorhabens an Herzog Johann Adolf: „Die Untertanen haben dadurch großen Vorteil zu erwarten, nicht nur, daß von den bösen (gefährdenden) Deichen wie Lonnenberg (Lundenberg), Simonsberg, Ulsbüll und Nordstrand dadurch die Gefahr abgewendet wird, sondern auch große Landanwüchse zu erwarten sind“ (PETERSEN, 1979). Im Bereich der Eider wurde im Jahre 1615 der Lundener (Neue) Koog eingedeicht. Hierbei handelte es sich teilweise um ein Vorland, dessen Entstehung mit Landgewinnungsmaßnahmen gefördert worden war.

Im Jahre 1731 hatte eine hierfür eingesetzte Kommission festgestellt, daß bei Nordstrand „das Vorland ziemlichermaßen zu wachsen“ anfängt, aber noch nicht deichreif sei. Es wird darauf hingewiesen, daß 1730 vier große und lange „Dückeldämme“ (überströmbare Dämme) oder „Löhnen“ (Lahnungen) zur Beförderung des Anwuchses angelegt wurden, und daß durch „Unterhaltung, Verlängerung und Vermehrung“ dieser Lahnungen der Anwuchs gefördert werden könne. Für einen anderen Bereich wird vorgeschlagen, daß die für die Nutzung erzielte Pacht „zur Beförderung der Aufschlickung und zur Verhinderung des Abbruchs verwendet werden könnten“, und daß das Vorland vordringlich „gegen Nordwesten durch anzulegende Lahnungen und andere Werke“ gesichert werden müßte. Um die gleiche Zeit wird berichtet, daß z. B. vor dem Dagebüller Koog durch die Anlage von Dückeldämmen der Anwuchs planmäßig gefördert wurde, so daß deichreifes Vorland entstanden war.

Die Nachrichten über Arbeiten zur Aufhöhung von Vorländern sind sicher unvollständig, da diese wohl nur Vorarbeiten für Eindeichungen waren. Eine zusammenfassende Darstellung des Deichwesens hat J. N. TETENS im Auftrag der Landesherrschaft erarbeitet und im Jahre 1788 vorgelegt. Er beschreibt darin u. a. den Stand der Vorlandarbeiten (MÜLLER u. FISCHER, 1955). Er hatte bereits erkannt, daß ein breites Vorland nicht nur der Landgewinnung dient, sondern den besten Schutz für die Deiche darstellt, und fordert, daß zur Sicherung gegen Wellenschlag nicht nur die Deichböschung möglichst flach, sondern auch das Watt „durch Vorwerke“ erhalten und verbessert werden muß. Als technische Maßnahmen beschreibt er folgende Bauweisen:

- „Höfter“ – Strömungsabweiser aus Busch und Pfählen,
- Lahnungen oder Buschzäune – („Sie schwächen die Bewegung des Wassers auf dem Watt, befördern den Ruhestand und dadurch den Schlickfall“),
- „Dickeldämme“ – niedrige, aus dem Schlick aufgeworfene Dämme, 1,5 Fuß hoch und „so flach als der Schlick von selbst sich legt“. Sie werden mit Stroh bestickt und nur dort für sinnvoll angesehen, wo eine Aufschlickungstendenz vorhanden ist,
- „Schlickpumpe“ – eine mit einem strohbestickten Kajedeich eingefasste Wattfläche, die in der letzten Hälfte der Flut mit Schlickwasser gefüllt wird. Durch ein verzögertes Auslassen des Wassers wird ein verstärkter Schlickfall erreicht,
- Gruppen.

Daß die Vorlandarbeiten als bedeutend angesehen wurden, zeigt sich auch darin, daß bei Verpachtungen von Vorländern den Pächtern die Unterhaltung der Lahnungen zur Pflicht gemacht wurde. Trotzdem war das Hauptmotiv für Vorlandarbeiten in dem „Hang zum Eindeichen“ zu sehen. Dies führte soweit, daß dabei vielfach „unreifes Land“ mit eingenommen worden ist. TETENS spricht sich in solchen Fällen für eine nachträgliche Aufschlickung mittels Einstau von Seewasser durch Schleusen aus.

Insgesamt beklagt TETENS die Uneinheitlichkeit im Deichwesen, das Fehlen von Rechtsgrundlagen und einer „sachverständigen Direktion des Deich- und Uferbaus“. Daraufhin wurden durch Erlaß von König Christian VII. im Jahre 1800 sämtliche Marschen Schleswig-Holsteins einer staatlichen Deichaufsicht durch drei Deichinspektoren unterstellt. Außerdem wurde 1805 eine umfassende Vereinheitlichung des Deichrechts mit dem „Allgemeinen Deichreglement“ (ADR) durchgeführt. In diesem wird u.a. im § 7 bestimmt:

- „Als außerordentliche Arbeiten an den Deichen sollen in Zukunft angesehen werden:
- a) Die zur Vertheidigung und Erhaltung des Vorufers und des Watts erforderlichen Einrichtungen, insofern diese nicht bloß den Anwachs und die Gewinnung eines beträchtlichen Vorlandes, sondern zugleich und vorzüglich die Sicherheit des Deichs zum Zweck haben, also alle Arten der Uferbefestigung vor dem Deich, als Höfter, Schlingen, Lahnungen aus Busch, Holz und Steinen.“

Damit wurden Vorlandarbeiten Bestandteil der Deichunterhaltung und unterlagen insoweit der staatlichen Deichaufsicht. Außerdem hatte man verstärkt Vorlandarbeiten im überwiegenden Interesse der Landgewinnung durchgeführt. Das Eigentumsrecht am Vorland lag zwar grundsätzlich beim Staat, war jedoch teilweise durch besondere Privilegien einzelnen Interessenten oder Deichverbänden überlassen.

2. Planmäßige Landgewinnung

Im Jahre 1847 begannen planmäßige Landgewinnungsarbeiten aufgrund einer kgl. Resolution im Watt vor den Reußenkögen (Abb. 1) und an anderen Stellen in Nordfriesland. Aus der Abb. ist ersichtlich, daß ein Vorlandstreifen zum Deichschutz bereits vorhanden war. Die Arbeiten bestanden im wesentlichen aus Grüpparbeiten. Die Gruppen wurden senkrecht zum Ufer mit etwa 100 m Länge angelegt. Sie mündeten einseitig in küstenparallele Gräben, die ihrerseits in Priele entwässerten. Später entstanden einige strohbestickte Erdlahnungen sowie Buschlahnungen senkrecht zur Küste im Abstand von 400–500 m. Außerdem begann man 1857 mit dem Bau des Damms zur Hamburger Hallig als „Verbindungslahnung“ (MÜLLER u. FISCHER, 1917). Die Fachleute hatten bereits – bewußt oder unbewußt – eine Linie im Bereich der Wasserscheide gewählt. Eine Sturmflut zerstörte die nahezu fertiggestellte Erdlahnung im Jahre 1860 etwa zur Hälfte. Die Reste wurden auf beiden Seiten zur Unter-

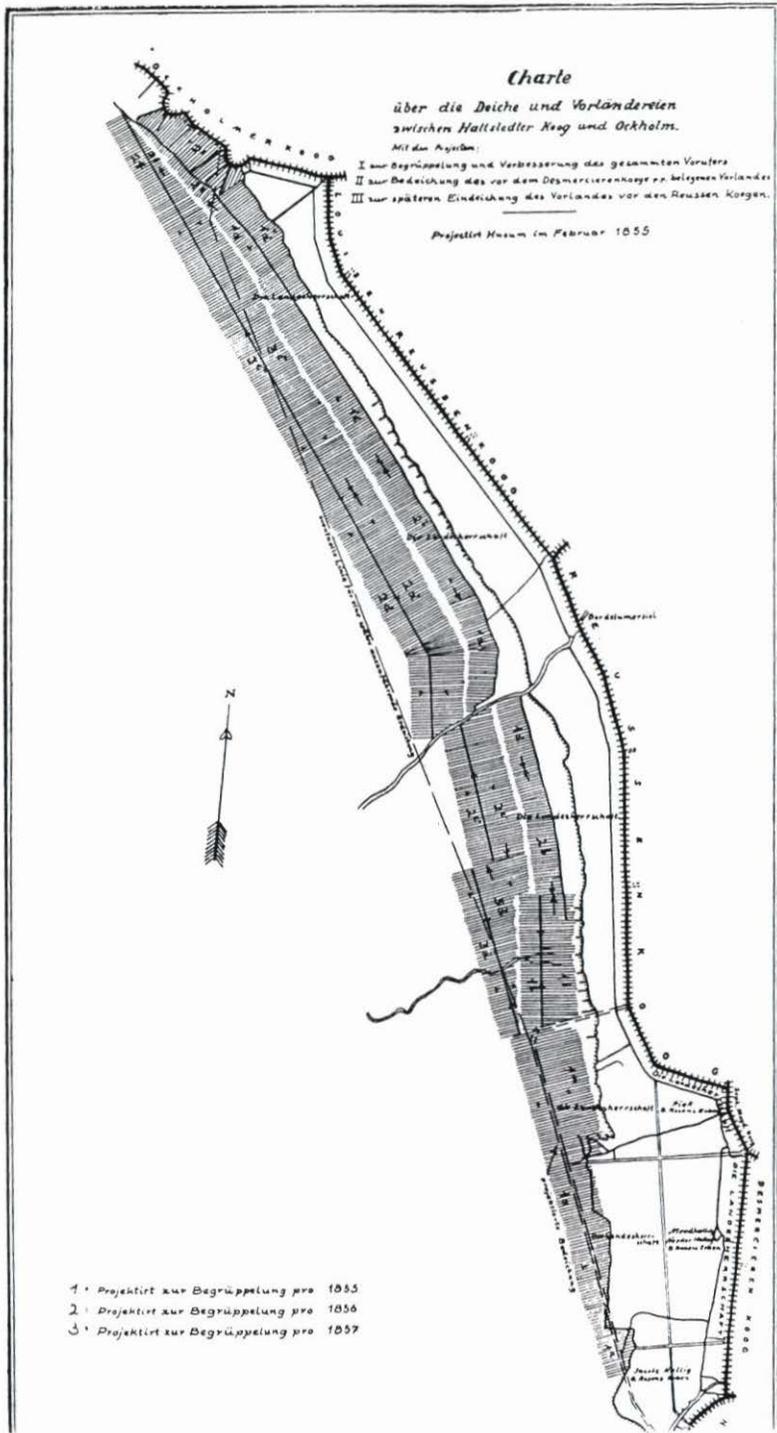


Abb. 1

stützung der Anlandung erhalten und durch weitere Lahnungen ergänzt. Nach entsprechender Auflandung gelang der Dammbau 1874/75 (KNOP, 1961). Ähnlich verfuhr man in anderen Bereichen. So wurde 1864 der Pächter der Padelackshallig (Lundenbergharde), die wenige Jahre vorher mit Lahnungen landfest gemacht wurde, verpflichtet, jährlich 1000 Ruten Begrüppelung zur Verbesserung des Anwachsens auszuführen und den Damm zum Festland in 1,5 Fuß Höhe über dem Gelände zu erhalten.

In Dithmarschen herrschten teilweise andere Voraussetzungen als in Nordfriesland: Die Sedimentzufuhr war reichlicher und stetiger (Schwemmstoffe aus der Elbe), aber auch insgesamt sandiger. Dies beeinflusste die Landgewinnungsarbeiten. Die natürliche Auflandung (oder Aufsandung, wie der Domänenrat Müllenhoff sie bezeichnete), bedurfte nur geringer Unterstützung. Neben einzelnen sehr langen Grüppen wurden strohbestickte Erddämme, Bühnen aus Ziegelbrocken und vereinzelt Faschinendämme errichtet. Die Begrüppung erfolgte großflächig (Abb. 2 aus: MÖLLER, 1926). Diese Auflandungsverhältnisse in Verbindung mit einem erhöhten Bedarf an Weideland führten dazu, daß in Dithmarschen in großem Umfang Sommerdeiche errichtet wurden. Diese konnten schon bei relativ geringer Anwachshöhe gebaut werden, weil sie als Überlaufdeiche eine spätere Aufschlickung ermöglichten und dabei gleichzeitig die unerwünschten sandigen Ablagerungen reduzierten.

Im Jahre 1878 beschreibt HAGEN Arbeitstechniken für Anlandungsarbeiten. Dabei wird deutlich, daß es viele regional unterschiedliche Techniken gab. Die Unterschiede erkennt man sowohl bei den Lahnungsbauweisen (Flechtzäune, Lahnungen oder Erddämme in verschiedenen Abmessungen und Abständen) als auch bei den Grüppen, die vorzugsweise unterhalb der Quellerzone mit oder ohne Abfluß gegraben wurden (HINRICHS, 1931).

3. Systematische Arbeitstechnik

Die preußische Regierung setzte ab 1866 die Arbeiten fort. 1882 wurden die Wasserbauämter Husum, Tönning und Glückstadt als staatliche Deichinspektoren zuständig für den Küstenschutz. Die Landgewinnung wurde der Domänenverwaltung mit den Domänenrent- und -bauämtern in Husum und Marne übertragen. Um 1900 wurde das Anwachsrecht zunehmend durch Abtretungen auf den Staat übertragen. Dies war die Voraussetzung für die Aufnahme von systematischen und einheitlichen Landgewinnungsarbeiten durch den Staat.

Die Entwicklung eines solchen Systems ist dem Domänenrentmeister W. HINRICHS zu verdanken. HINRICHS hat sich mit den Mechanismen von Wellen, Strömungen und Sedimentation auf Watten und Vorländern befaßt und aus seinen Erkenntnissen Techniken entwickelt, die im Grundsatz auch heute noch angewandt werden. Er erkannte, daß weder Lahnungen allein noch Grüppen allein zufriedenstellende Ergebnisse brachten. Daraus entstand das quasi normierte System von Dämmen, Lahnungen, Grüppen und Entwässerungsgräben. Interessanterweise schlägt er aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein Lahnungsnetz von 400 m Maschenweite vor, wobei der Abstand der küstenparallelen Querlahnungen je nach örtlichen Verhältnissen und der gewünschten Anlandungsgeschwindigkeit geringer sein konnte (Abb. 3). Zur Berücksichtigung unterschiedlicher Gegebenheiten wurden verschiedene Querschnitte von Lahnungen und Erddämmen entwickelt (Abb. 4). HINRICHS erkennt: „Mit dem Bau von Lahnungen muß eine gute Entwässerung Hand in Hand gehen, damit die sich lagernden Sinkstoffe vollkommen trocken fallen und durch den Einfluß von Wind und Sonne rechtzeitig genügend Festigkeit erhalten und nicht von der nächsten Flut wieder aufgewühlt und fortgeführt werden. Dies erfordert die Herstellung von Grüppen, Quer- und Hauptgräben. Grüppen werden fast ausschließlich nur im hohen Watt, das bereits Vegetation

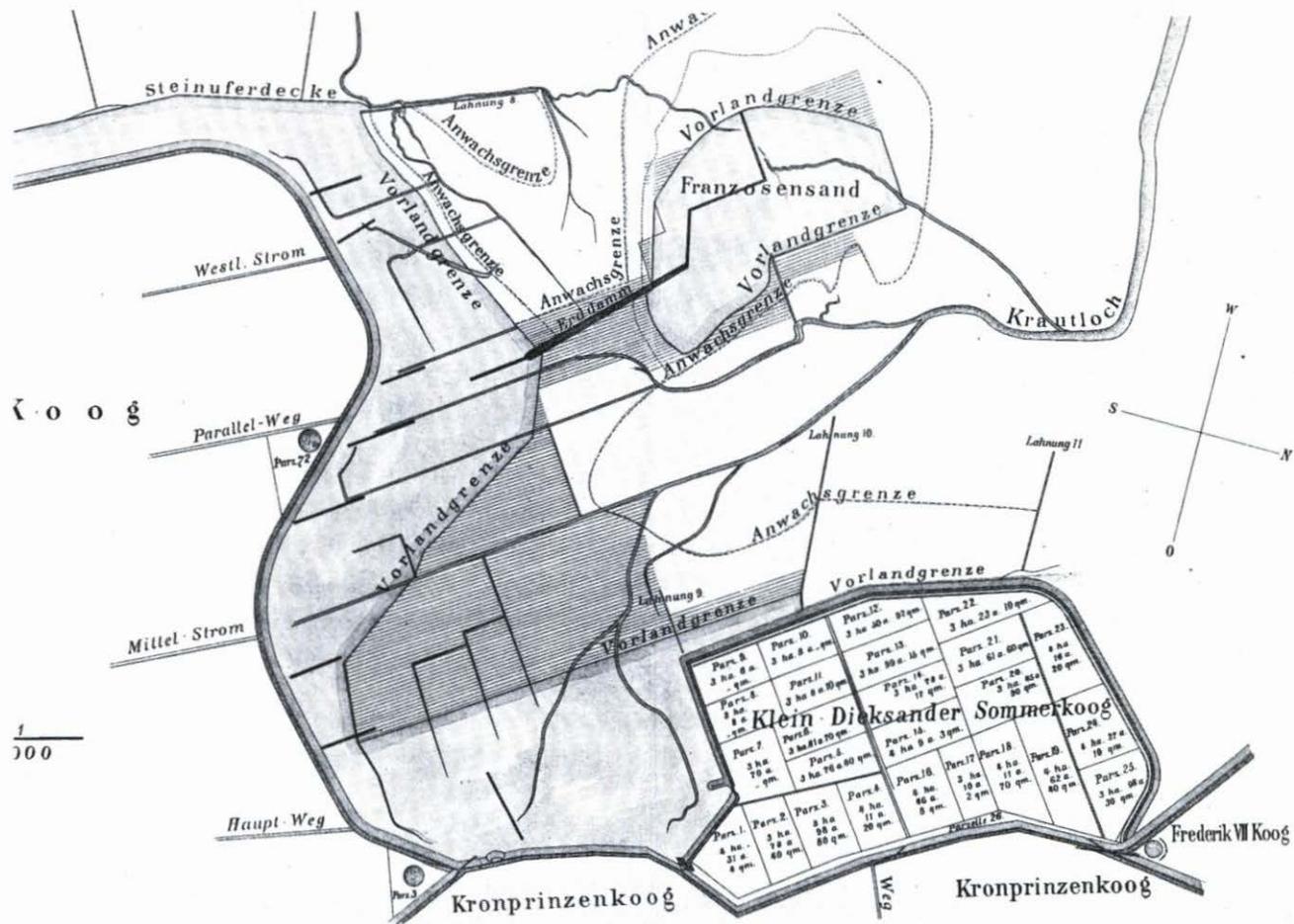


Abb. 2

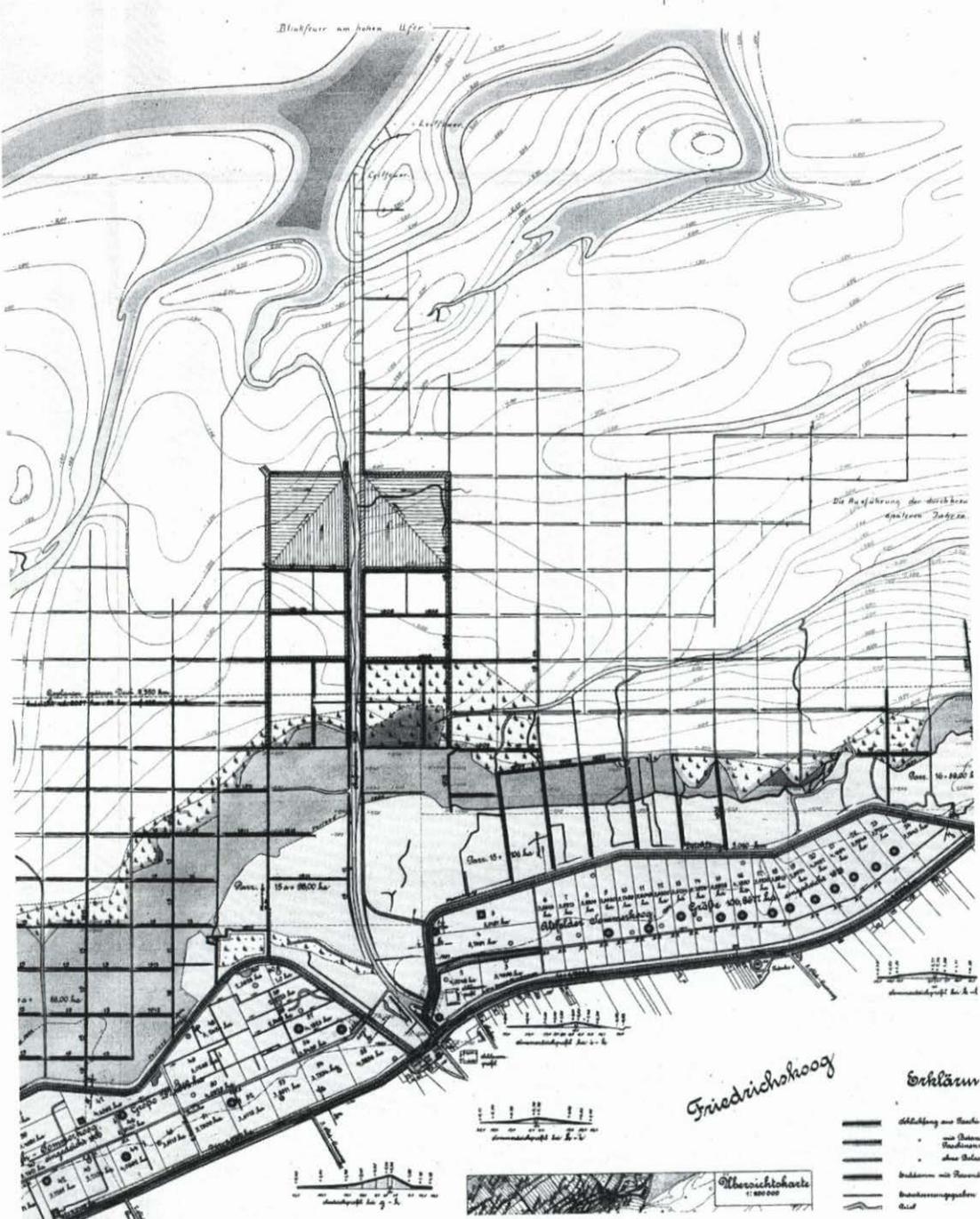


Abb. 3

zeigt, angelegt.“ Lediglich bei besonders weichem Schlick empfiehlt er das Grüppeln schon unterhalb der Quellerzone. Schließlich weist HINRICHS darauf hin, daß Vorlandarbeiten Saisonarbeiten sind, die noch vor Eintritt der Winterfluten genügend Zeit haben müssen, um sich zu stabilisieren. Er schreibt: „Die Erde aus den im Spätherbst ausgehobenen Gruppen wird nicht mehr genügend eingeschlämt. Bei allen spät ausgeführten Arbeiten sind deshalb große Winterschäden zu erwarten. Die Hauptarbeitszeit ist diejenige vor der Ernte“ (LAFRENZ, 1957).

Der planmäßige Fortgang der Küstenschutz- und Landgewinnungsarbeiten ist durch die Kriegs- und Inflationsjahre 1914 bis 1923 unterbrochen worden. Weil die vorhandenen Bauwerke nicht ordnungsgemäß unterhalten werden konnten, war ein Rückschlag infolge der Zerstörung der Landgewinnungswerke unvermeidlich. Nachdem das Preußische Landwirtschaftsministerium 1919 die Aufgaben des Küstenschutzes vom Ministerium für öffentliche Arbeiten übernommen hatte, gab es im Jahre 1929 eine Denkschrift aus Anlaß seines zehnjährigen Bestehens heraus, in der u.a. die Position des Küstenschutzes dargestellt wird. So heißt es: „Der Schutz der Küsten in Preußen beruht nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung, sondern stellt lediglich eine hoheitliche Aufgabe dar, der sich der Staat im Interesse der Erhaltung seines Gebietes gegenüber den Angriffen der Meeresgewalten unterzieht, soweit es ihm seine finanziellen Kräfte erlauben.“ Bei der Aufgabe der Domänenverwaltung im Vorland handelt es sich um „die Wiedergewinnung von Land, das im Laufe der Zeit durch Sturmfluten verloren gegangen ist.“ Die technische Beschreibung der Vorlandarbeiten entspricht dem von Hinrichs entwickelten System. Als Erfahrung aus den Kriegsjahren wird erkannt: „Stillstand ist gleichbedeutend mit Rückgang. Diesen zu verhüten, das schon Gewonnene zu erhalten und zu sichern und immer größere Gebiete fruchtbareren Landes dem Meer abzurufen, sind bedeutsame Aufgaben des Staates, die auch in Zukunft die Domänenverwaltung zielbewußt fördern wird.“

4. Nationalsozialistische Einflüsse

Nach der Machtübernahme durch das nationalsozialistische Regime wurden diese Ziele aufgegriffen und erweitert. Im Jahr 1933 stellte die Verwaltung einen „10-Jahres-Plan“ auf. Dieser faßte unter den Begriffen Landerhaltung und Landgewinnung die wasserwirtschaftlichen und landeskulturellen Aufgaben an der Küste zusammen. LORENZEN schreibt: „Die Aufgabe ist: Die Verteidigung des Bestandes an Land und Menschen gegen die zerstörende Kraft des Meeres, die Entwässerung des Gebietes hinter den Deichen zur Sicherung und Steigerung der Ernteerträge und besonders die Förderung der aufbauenden, anlandenden Tätigkeit des Meeres, die Landgewinnung, die zugleich der Verteidigung der Küste dient, die Ernährungsgrundlage unseres Volkes verbreitern hilft und Raum für Siedlungen schafft“ (LORENZEN, 1938). Neben intensivem Deichbau einschließlich Binnenausbau beinhaltet der Plan die ununterbrochene, beschleunigte Arbeit der Landgewinnung, und zwar auch an den Küstenstrecken, an denen sie bis dahin aus Mangel an Mitteln und wegen geringerer Sedimentation nicht betrieben wurde.

Der Ministerialrat STADERMANN schreibt 1937: „Endziel dieser Landgewinnungsarbeiten ist die Eindeichung des gewonnenen Landes. ... Durch die Bedeichung der fruchtbareren Vorländerien wird neues Bauerntum geschaffen. Darin liegt in erster Linie der nicht hoch genug einzuschätzende volkswirtschaftliche Wert der Landgewinnung, und ihm gegenüber können privatwirtschaftliche Bedenken nicht maßgebend sein.“ Und er hat die Vision: „Wenn die Landgewinnung in dem erforderlichen Umfang fortgeführt wird, ist bestimmt damit zu rechnen, daß in etwa 80 bis 90 Jahren der nördliche Teil der schleswig-holsteinischen

Küste bis zur inneren Reihe der Inseln und Halligen vorgerückt sein wird.“ Wenngleich er auch zugesteht: „Die Natur läßt sich nur bis zu einem gewissen Grade in den Dienst des Menschen zwingen“, blickt er noch weiter zu „späteren Geschlechtern, denen es vielleicht einst beschieden sein wird, ... das große Werk der Verlandung des gesamten Wattenmeeres zu vollenden.“

Man hat den Eindruck, daß diese überzogenen Pläne nicht einer echten ökonomischen Betrachtung entsprangen, sondern man wollte unter politisch-ideologischen Vorgaben das vermeintlich Machbare machen, wobei die Selbstüberschätzung der politischen Führung auch in diesen Plänen zum Ausdruck kam. Der 10-Jahres-Plan wurde tatkräftig in Angriff genommen. Über den Stand 1936 wird stolz berichtet, „daß seit dem Umbruch im Jahre 1933, also in 3 Jahren, für die Landerhaltungs-, Landgewinnungs- und Deicharbeiten öffentliche Mittel von rd. 32 Mill. RM bereitgestellt worden sind. Zum Vergleich sei angeführt, daß im Zeitraum von 1900 bis 1932 für alle diese Zwecke etwa 30 Mill. RM zur Verfügung standen.“

In diesen wirtschaftlich schwierigen Jahren bekam unter dem Gesichtspunkt, daß Vorlandarbeiten sehr lohnintensiv sind, der Aspekt der Arbeitsbeschaffung eine hohe Bedeutung. In den Jahren 1933 und 1934 wurden etwa 8000 Erwerbslose eingestellt, zu denen noch etwa 1500 Arbeitsdienstmännen des Reichsarbeitsdienstes hinzukamen.

Wegen der Befürchtung, daß die Sinkstoffe nur begrenzt vorhanden sein könnten, ist viel über das Problem der „Deichreife“ nachgedacht worden. Nach IWERSEN (1943) muß „das Bestreben der praktischen Landgewinnung sein, mit den anfallenden Sinkstoffen hauszuhalten und diese so zu lenken, daß eine Verschwendung auf bereits genügend eindeichungswürdigen Wattflächen auf das geringstmögliche Maß beschränkt bleibt.“ Er strebte an, die Vorlandarbeiten individuell zu steuern, um eine weitere Aufschlickung solcher Flächen weitgehend zu unterbinden. Hieraus wird deutlich, daß in dieser Phase die Eindeichung das Hauptmotiv der Vorlandarbeiten war. Zur weiteren Beschleunigung der Vorlandarbeiten und damit zur Verkürzung der Zeit bis zur möglichen Eindeichung ist diskutiert worden, den Abstand der Gruppen nach einem Vorschlag von IWERSEN von 10 m auf 7 m zu reduzieren. Nach einer Stellungnahme des MBA Husum von 1939 bedeutet dies wegen der intensiveren Entwässerung dann einen Erfolg, „wenn auf die entstehenden Mehrkosten nicht geachtet zu werden braucht.“ Dieser Vorschlag wurde offensichtlich nicht aufgegriffen. Dagegen ist der Abstand der Lahnungen später von 400 m auf 200 m reduziert worden.

BOTHMANN schreibt 1941: „Die Landgewinnung wurde früher, wenn man sich auch über ihre günstige Wirkung auf den Küstenschutz klar war, in erster Linie zu dem Zweck betrieben, Neuland an den Stellen des günstigsten Anwachs zu gewinnen, um es für Besiedlung und Nutzung möglichst vorteilhaft eindeichen zu können. Die Erfahrungen ... führen jedoch dazu, auf weite Sicht die Belange des Küstenschutzes weitaus stärker zu berücksichtigen. ... Dort, wo die Landgewinnung ausgesprochen der Sicherung der Küste dient, ist sie mit stärkstem Nachdruck zu fördern. Sie darf sich also nicht auf die Strecken des günstigsten Anwachs beschränken, sondern ist vielfach wichtiger an gefährdeten Stellen der Küste.“

5. Krieg und Nachkriegsjahre

In den Kriegsjahren kamen die Küstenschutzarbeiten jäh zum Erliegen. In den ersten, besonders strengen Kriegswintern 1939 und 1940 traten ungewöhnlich starke Eisschäden auf. Ihre Reparatur und die laufende Unterhaltung konnten nicht durchgeführt werden. Zunächst wurden die seewärtigen Lahnungsfelder zerstört. Danach traten umfangreiche Beschädigungen der Erddämme ein. Im Zusammenhang mit den nicht geräumten Gruppen

führte dies zu einer „Verwilderung in der Wasserführung“ und zu schädlichen Prielbildungen. Als Folge ist die Vorlandkante allmählich abgebrochen und teilweise bis in die Deichkörper gerückt. Unmittelbar nach dem Krieg sind die noch vorhandenen Küstenschutzwerke dadurch weiter zerstört worden, daß sie, soweit sie Holzbaustoffe enthielten, wegen des Brennstoffmangels zum Heizen abgebrochen wurden (BOTHMANN 1946).

Auch 1946 fehlte es noch an Material und Arbeitskraft für eine Instandsetzung. Bis 1948 konnten lediglich die gravierendsten Schäden behoben werden. Erst nach 1949 waren wieder genügend Baustoffe und – durch den Einsatz von zusätzlichen Notstandsarbeitern – Arbeitskräfte vorhanden, um die Vorlandarbeiten in größerem Umfang wieder aufzunehmen. Sie wurden fast ausschließlich von der staatlichen Bauverwaltung (Marschenbauämter) ausgeführt. Nur noch einzelne Verbände führten Grüpparbeiten zur Verbesserung ihrer eigenen Vorländer aus.

Interessanterweise ist während des Krieges zuweilen die Frage gestellt worden, „ob Landgewinnungsarbeit in Zukunft nicht entbehrlich sei, da die außenpolitischen Verhältnisse sich so geändert hätten, daß nach dem Kriege an Land kein Mangel sein ... werde.“ Auch in diesen Gedanken spiegelt sich die seinerzeitige politische Situation wider. Der tatsächliche Kriegsausgang hat solche Gedanken ad absurdum geführt! Im Jahr 1948 gab es infolgedessen eine neue Aufgabenstellung: „Heute hat dieses Land die Aufgabe, alle Kräfte zu entfalten, um nicht nur seine durch den Flüchtlingsstrom fast um das Doppelte vermehrte Bevölkerung zu ernähren, sondern darüber hinaus zu einem beträchtlichen Anteil für die Ernährungslage des übrigen Deutschlands beizutragen. Zu diesem Zweck ... muß der Bestand des Landes durch ständigen Küstenschutz gegen den Seeangriff verteidigt und schließlich soll durch Landgewinnung aus dem Meere die Ernährungsgrundlage verbreitert werden.“

In diesem Sinne sind in den folgenden Jahren intensive Vorlandarbeiten durchgeführt worden. Da durch den Einsatz von Erwerbslosen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung standen, kam die Mechanisierung nur langsam voran. Auch 1955 war die Eindeichung noch das Ziel der Landgewinnungsarbeiten. WOHLBERG schwärmt: „Heute wächst mit Hilfe von Landgewinnungsmaßnahmen neues Land aus dem Meer. Neue Deiche umschließen jungen wertvollen Boden.“ Dabei betont er aber auch, daß der eigentliche Schwerpunkt der Landgewinnung im Küstenschutz liegt.

6. Wandel in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft blieb bei der zunehmenden Industrialisierung und dem beginnenden Wirtschaftsaufschwung gegenüber der übrigen Volkswirtschaft deutlich zurück. Um dieses auszugleichen, um die Landwirtschaft auch in der EWG wettbewerbsfähig zu machen und gleichzeitig die soziale Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu verbessern, wurde im Jahre 1955 die Landwirtschaftspolitik einschneidend geändert. Es wurde das Landwirtschaftsgesetz erlassen und eine Reihe von Plänen wie Küstenplan, Grüner Plan und Programm Nord aufgestellt und umgesetzt. Das oberste Ziel war nicht mehr die Steigerung der Produktion, sondern der Produktivität in der EWG (CLAUSS, 1965). Mit dieser neuen Zielsetzung war es nicht mehr erforderlich, neue landwirtschaftliche Nutzflächen zu erschließen. Die Vorlandarbeiten konnten sich auf den Küstenschutz konzentrieren. Unter diesem Gesichtspunkt sind sie von da an durchgeführt worden. Im Rahmen des wirtschaftlichen Aufschwunges in der Industrie, gab es 1960 teilweise Probleme bei der Bereitstellung von Notstandsarbeitern. Dies führte zu einer Verstärkung der Mechanisierung der Vorlandarbeiten. Als Folge der Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 wurden in diesem Jahr alle Arbeitskräfte

für die Instandsetzung der beschädigten Deiche eingesetzt, so daß Vorlandarbeiten in reduziertem Umfang nur mit Gruppenbaggern durchgeführt werden konnten. Aufgrund der Erfahrungen aus der Sturmflut wurde vom Küstenausschuß Nord- und Ostsee empfohlen, „wo es irgend möglich ist, ein breites und hohes Vorland vor Hauptdeichen zu erhalten und vor scharliegenden Deichen zu gewinnen“ (KÜSTENAUSSCHUSS, 1962). Daraus wird deutlich, daß mit dem Wegfall des Ziels der Gewinnung von landwirtschaftlichen Flächen die Bedeutung des Vorlands für den Küstenschutz sich kaum gewandelt hatte:

- Verringerung der Wellenbelastung des Deiches,
- Schutz des Deichfußes (Einsparung von Deckwerken),
- nach einem Deichbruch wesentlich höhere Restsicherheit durch Verhinderung eines Strombruches,
- Entnahmemöglichkeit von Boden und Soden für Deichbau und -unterhaltung.

Der letztgenannte Punkt ist eine traditionelle Vorlandnutzung, die seit dem Beginn des Deichbaus durchgeführt und bereits im Spadelandsrecht von 1557, im Allgemeinen Deichreglement von 1803 (§ 27) sowie in den späteren entsprechenden Verordnungen geregelt wurde. Eine weitere traditionelle Nutzung ist die Beweidung mit Schafen.

7. Naturschutzbelange

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein zunehmendes Umweltbewußtsein entwickelt, welches sich auch auf die Gestaltungsziele für die Vorländer auswirkt. Man erkannte den ökologisch hohen Wert des Wattenmeeres, wobei besonderes Gewicht auf das Vorland gelegt wurde. In den siebziger Jahren sollten Vorlandflächen, die durch Küstenschutzmaßnahmen verloren gingen, nach einvernehmlicher Auffassung durch intensive Vorlandarbeiten ausgeglichen werden. Damit war eine konzeptionelle Änderung der Vorlandarbeiten noch nicht nötig.

Anfang der achtziger Jahre wandelten sich die Naturschutzziele in Richtung einer vom Menschen unbeeinflussten Entwicklung der natürlichen Potentiale. Die internationale Bedeutung des Wattenmeeres für den Naturschutz wurde unterstrichen durch die Errichtung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. In der Folge waren wirtschaftliche Nutzungen und Vorlandarbeiten grundsätzlich als Eingriffe zu betrachten. Die Vorlandbeweidung im Nationalpark ist nunmehr untersagt. Bodenentnahmen aus dem Vorland werden nur noch in Notsituationen zugelassen. Vorlandarbeiten wurden in Art und Umfang in Frage gestellt. Somit ergab sich ein Zielkonflikt zwischen Küsten- und Naturschutz für diese Arbeiten.

Es mußte daher ein Weg gefunden werden, die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Ziele zu ermöglichen. Dabei mußte der Küstenschutz akzeptieren, daß von den als Eingriffe geltenden Arbeiten nur noch diejenigen ausgeführt werden können, die für den Küstenschutz notwendig sind. Eine eindeutige Abgrenzung von Arbeiten, die dem Küstenschutz dienen, gegen solche, die für den Naturschutz notwendig sind, ist jedoch teilweise sehr schwierig. Eine vom MELFF eingerichtete Arbeitsgruppe hat in dreijähriger Arbeit ein entsprechendes Konzept aufgestellt (HOFSTEDE et al., 1996). Dessen Hauptaussage lautet: „Es ist gemeinsames Ziel von Küsten- und Naturschutz, vorhandenes Vorland zu erhalten und vor scharliegenden Deichen Vorland zu schaffen.“ Hiermit konnte der beschriebene Zielkonflikt grundsätzlich gelöst werden. Das Ergebnis ist auch deshalb von Bedeutung, weil es das erste Mal ist, daß in dem gesamten Spannungsfeld zwischen Küstenschutz und Naturschutz eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

8. Bewertung

Ursprünglich allein aus dem Motiv der Verbesserung und Vergrößerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen entstanden, hatte man schon bald die positive Wirkung der Vorlandarbeiten für den Küstenschutz erkannt. In der Folge dominierten beide Zielsetzungen wechselweise je nach politischer und wirtschaftlicher Lage. In den wirtschaftlich problematischen Situationen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg dominierte die Landgewinnung, und es trat noch der Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung hinzu. Es ist auch festzustellen, daß die Äußerungen der örtlichen Fachleute (HINRICHS, LORENZEN) mehr die Bedeutung der Vorlandarbeiten für den Küstenschutz sahen, während Funktionsträger, die der Politik näherstanden (STADERMANN, LOHSE), mehr den Gesichtspunkt der Landgewinnung hervorhoben hatten. In den letzten Jahrzehnten hat der Wandel in der Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik zu einer Anpassung der Zielvorstellungen für die Vorlandbewirtschaftung geführt. Durch die lange und wechselvolle Tradition der Vorlandarbeiten wurde auch das Bild der Vorländer im Bewußtsein der Marschenbewohner geprägt. Sie waren und sind für viele Familien oft über mehrere Generationen hinweg Grundlage des Broterwerbs und zugleich Sinnbild für den jahrhundertelangen Kampf gegen das Meer. Auch unter diesem Gesichtspunkt muß die Bewirtschaftung der Vorländer zu ihrer Erhaltung im Interesse von Küsten- und Naturschutz weiter betrieben werden. Jedoch haben die Haushalte bei Bund und Ländern zunehmend weniger Spielraum. Die Vorlandarbeiten müssen daher nicht nur einer Zielüberprüfung, sondern auch einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen werden.

9. Schriftenverzeichnis

- Allgemeines Deichreglement, Broschüre, 1805.
- Der Grüne Plan, MELF, 1958.
- BOTHMANN, W.: Die Bedeutung der Landgewinnungsarbeiten für den Küstenschutz, Zeitschr.: Landwirtschaft. Wasserbau, H. 6, 7, 8, 1941.
- BOTHMANN, W.: Küstenschutz und Landgewinnung im Ber. d. MBA Heide, 1946.
- CLAUSS, W. u. a.: 10 Jahre Landwirtschaftsgesetz, MELF, 1965.
- ENGEL, H.: Über die Landgewinnung im Wattengebiet, Mitt. des Franzius-Instituts, H. 22, 1963, 3.
- ERCHINGER, H. F.: Küstenschutz durch Vorlandgewinnung, Deichbau und Deicherhaltung in Ostfriesland, Die Küste, H. 19, 1970.
- HINRICHS, W.: Nordsee/Deiche Küstenschutz und Landgewinnung, 1931.
- HOFSTEDE, J. et al.: Vorlandmanagement in S.-H., 1996.
- IWERSEN, J.: Zur bodenkundlichen Kartierung des nordfriesischen Wattgebietes, Westküste Kriegsheft, 1943.
- KNOP, F.: Untersuchungen ü. Gezeitenbew. u. morph. Veränderungen ... als Vorarb. für Dammbauten, Mitteil. aus d. Leichtweiß-Institut d. TH Braunsch., 1961.
- KÜSTENAUSSCHUSS NORD- UND OSTSEE: Empfehlungen für den Deichschutz nach d. Feb.stfl. 1962, Die Küste, H. 1, 1962.
- LAFRENZ, P.: Über die Pflege und Nutzung des Anwachsens und der Deiche an der Dithmarscher Küste, Die Küste, H. 2, 1957.
- LOHSE: Trutz blanke Hans, Broschüre, 1935.
- LORENZEN, J. M.: Planung und Forschung im Gebiet der s.-h. Westküste, Westküste, Bd. I, H. 1, 1938.
- MÖLLER, N.: Eindeichungs- und Landgewinnungsarbeiten, Vortrag, 1926.
- MÜLLER, F. u. FISCHER, O.: Das Wasserwesen an der s.-h. Nordseeküste, Teil I: Die Halligen, 2 Bände, 1917.
- MÜLLER, F. u. FISCHER, O.: Das Wasserwesen an der s.-h. Nordseeküste, Teil II: Die Inseln, 7 Bände, 1936.

- MÜLLER, F. u. FISCHER, O.: Das Wasserwesen an der s.-h. Nordseeküste, Teil III: Das Festland, 7 Bände, 1955.
- PARTENSKY, W. et al.: Vorlandbildung an Deichen und Sicherungsdämmen, Franzius-Institut, 1983.
- PETERSEN, M.: Über die Grundlagen zur Bemessung der schleswig-holsteinischen Landes-schutzdeiche, Die Küste, H. 1/2, 1955.
- PFEIFFER, H.: Die Arbeiten an der schl.-holst. Westküste seit 1933, Westküste, Bd. I, H. 1, 1938.
- PRANGE, W.: Die Bedeichungsgeschichte der Marschen in S.-H., Probl. der Küstenforschung im südl. Nordsgeb., B. 16, 1986.
- SCHERENBERG, R.: Küstenschutz in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Vortrag – BWK, 1988.
- STADERMANN, R.: Landerhaltung und Landgewinnung an der deutschen Nordseeküste, Werden-des Land am Meer, 1937.
- WOHLENBERG, E. u. SNUIS, H.: Anwachs, Landgewinnung und Deichbau in Nf, Friesisches Jahr-buch, 1955.